

Markt Wiesau

Az.: 107-140.2.0001

Wiesau, 11.07.2023

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Aufgrund von Wegebauarbeiten an unbefestigten Wegen durch den Markt Wiesau (mit Wegefräse) rund um Wiesau kann es von 11.07.2023 bis längstens 21.07.2023 unter anderem auf folgenden Wegen zu Behinderungen kommen:

- GVS Triebendorf – Pechbrunn
- Pechofen – Elsenmühle
- Geißbühl – Richtung Güttern

Verantwortlicher ist Bauhofleiter Michael Klarner, Tel. 09634/923885 bzw. 0171 4918441.

2. Die Kennzeichnung und Verkehrsregelung hat analog dem Regelplan BI/15 bzw. CII/3 zu erfolgen.

3. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
- Verunreinigungen der Verkehrsfläche sind umgehend zu beseitigen.

4. Für die Dauer der Sperrmaßnahme trägt der Erlaubnisnehmer im Bereich der Baustelle die Verkehrssicherungspflicht.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Markt Wiesau

gez.

Toni Dutz
Erster Bürgermeister